

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **27 (1894)**

Heft 31

PDF erstellt am: **01.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

**Inhalt.** Der Professor. — Schulinspektion. — Zur Initiative betreffend Pensionen und Ruhegehälter im Kanton Zürich. — Man kann doch nicht gleich mit dem Stundenschlag aufhören. — Stadt Bern. — „Schweizerherz“. — Langnau. — Barfuss. — Lehrerwahl. — Schnitzlerei im Oberland. — Schülerreisen. — Wadt. — Zürich. — France. — Verschiedenes. — Humoristisches. — Schulausschreibungen.

## Der Professor.

Nun rastet Wild und Jäger aus,  
Und an der Wand im Jägerhaus  
Hängt Feuerrohr und Messer.  
Wer aber keine Schonzeit kennt,  
Mordlustig durch die Wälder rennt,  
Das ist der Herr Professor.

Der Käfer läuft im Goldgewand  
Geschäftig durch des Weges Sand,  
Dass er ein Würmlein hasche;  
Da fasst ihn eine Hand geschwind;  
Er zappelt, eh' er sich besinnt,  
In einer Weingeistflasche.

Die Grille geigt und lockt zum Tanz,  
Da schwebt heran der Schwalbenschwanz,  
Der Ritter ohne Tadel;  
Der Silberstrich kommt auch herbei.  
O weh! Sie stecken alle zwei  
An des Professors Nadel.

Die Kröt' im morschen Eichenstumpf,  
Den Molch, den Wasserfrosch im Sumpf,  
Er fängt sie miteinander.  
Zu packen weiss er kunstgerecht  
Der Ottern giftiges Geschlecht,  
Eidechs und Salamander.

Es ist, zu sagen fällt uns schwer,  
Kein Marder so verrucht wie er,  
Kein Sperber und kein Geier.  
Trifft er im Wald ein selt'nes Nest,  
So steigt er kecklich ins Geäst  
Und stiehlt die bunten Eier.

Des Vogels Sang ergötzt ihn nicht,  
Er ist nur auf den Balg erpicht,  
Den weiss er auszustopfen,  
Und trifft er nichts von Fleisch und Blut,  
So hebt er an, in Forscherwut,  
Die Steine zu zerklopfen.

Das Edelkraut am Waldesrain,  
Der Herr Professor heimst es ein  
Mit Blüte, Blatt und Samen,  
Und presst des Waldes bunte Zier  
In schnödem, grauem Löschpapier  
Und schreibt dazu den Namen.

Lauf Röschen über Stock und Stein,  
Sonst sperrt dich der Professor ein  
In seine Pflanzenpressen;  
Gleich einer Mumie liegst du da  
Als Rosa thuriniaca,  
Bis dich die Motten fressen.

Baumbach.

## Schulinspektion.\*

Die Schulaufsicht ist von oben bis unten so beschaffen, dass der Lehrer Gefahr läuft, seine eigentliche erzieherische Aufgabe zu vernachlässigen, um die Kinder mit einer gewissen Fertigkeit, mit einem ganz respektablen Ballast von Wissen und Können zu stopfen. Infolge der Taxation bemüht sich der Lehrer, die Kinder auf ein gleiches Mass von Kenntnissen zu bringen. Wie oft in verkehrtem Eifer und unfruchtbarer Strenge! Hungernde, schwache Kinder werden gequält, um gleichzeitig die Bessern zu vernachlässigen oder zu entmutigen, oder man lässt die Schwächern, die sich in stiller Resignation am liebsten ins Unvermeidliche fügen und das Bewusstsein ihrer Schwäche in sich tragen, über Gebühr sitzen. Es braucht eben einen ganzen Mann, die wirklich erzieherische Aufgabe getreu zu erfüllen; es braucht ein nicht geringes Selbstbewusstsein des Lehrers, unbekümmert um Taxation, um Examen und Inspektion und um Volkslaunen seinen Weg zu gehen. Thatsächlich stellt man die Arbeit des Lehrers in breiten Schichten des Volkes neben diejenige eines beliebigen Arbeiters. (Siehe „Geschäftsblatt“, „Gründe zur Verwerfung des neuen Schulgesetzes“: Wenn der Lehrer nicht mehr auskommen mag, kann er nach Utzigen, wie andere Leute auch.) Von einsichtiger und schulfreundlicher Seite sollte man Sorge tragen, dass der Kredit des Lehrerstandes, dessen Ansehen und sociale Stellung ein ganz hervorragendes Hilfsmittel zur Erziehung bildet, nicht durch unvorsichtige Manipulationen förmlich ruiniert wird. Es lastet ein Fluch auf jeder Familie, welche mit Geringschätzung von ihren Lehrern spricht. Die Behörden sollen nicht indirekt den gleichen Fehler begehen mit der Aufstellung der höchst unzuverlässigen Zahlentabellen zur Publikation und Brandmarkung des Lehrerstandes, der selbst das Opfer davon ist, dass der Staat seine Lehrkräfte nicht besser rekrutiert. Was übrigens der Lehrer in idealer Richtung leistet — und das ist wohl die Hauptsache — das lässt sich überhaupt in keine Zahlen zwängen; deshalb erscheint mir das *Tabellarisieren*, um daraus Schlüsse auf die Standesehre des Lehrers zu ziehen, *verwerflich*.

Man bedenkt viel zu wenig, mit was für *Schwierigkeiten* der Lehrer überhaupt zu kämpfen hat. Abgesehen von seiner bescheidenen Löhnung, die ihn oft in bittere Not geraten lässt, sind es überdies Hindernisse, die man entweder nicht sieht oder absolut nicht sehen will. Es sind überfüllte Klassen, unrichtige Promotion, dann wieder Unverstand der Eltern, mangelnde Begabung, Hunger und Apathie von Seite der Kinder, unventilierbare Moderluft, herrührend von unsagbaren Dingen und Örtern, verunmöglichend, ein einziges Mal frei aufzuatmen. Der Staat, das Gesetz ver-

\* Aus einem Referat über die diesjährige obligatorische Frage. Wir bitten den Verfasser um Entschuldigung für die Veröffentlichung von dessen Arbeit. D. R.

langt, stellt strenge Vorschriften auf und stellt das Mass des nötigen Wissens und Könnens fest, ein annähernd erreichbares Ideal für ganz günstig situierte Schulklassen, kehrt aber zu oft teilnahmslos der socialen Not den Rücken. Geduldig, fast in stumpfer Ratlosigkeit, erträgt der selbst ans Katzentischchen gestellte Lehrerstand die unhaltbaren Zustände, weil man nicht über den Berg hinweg sieht. Man kennt seine Pflicht und die Vorschrift des Gesetzes, weiss aber ebenso gut die Unzulänglichkeit seiner Leistung. Das beengende Gefühl, im strengen Sinne eine Gesetzesverletzung, reibt entweder auf oder stumpft ab, und das letztere trifft in der Mehrzahl von Fällen zu. Darum widerfährt dem Lehrer grosses Unrecht, wenn man ihm das Verschulden der Schule allein zuschiebt, ihn massregelt und inspiziert, das mangelhafte Ergebnis der Inspektion, der Rekrutenprüfung und vieles andere auf seinen Conto schreibt.

Wohlthuend berührt uns im neuen Schulgesetz, dass manches Zeichen wohlgemeinten Entgegenkommens darin niedergelegt ist, so die Herabsetzung des Maximums der Schülerzahl auf die immer noch viel zu hohe Zahl 70, der abteilungsweise Unterricht etc. Solche Neuerungen verdienen ganz besonders die Aufmerksamkeit des Inspektors. Die Promotion sollte nicht so streng auf Altersrang und auf den verfügbaren Platz basieren müssen. Was soll ein Schüler oben leisten, wenn ihm in den untern Klassen das Verständnis und die Grundlage fehlte, und was sollen die Vorgerückten unten leisten, wenn der Fortschritt durch den schwerfälligen Nachtrab gehindert wird? Da wird der fröhliche Geist der ganzen Klasse gehemmt.

Gewiss ist das Vertrauen zur Schule mächtig geschädigt worden; wir dürfen aber nicht ruhen in Lehrerkreisen, uns dasselbe wieder zu erringen. Raffen wir uns auf, stehen wir ungebeugt auf unserm Posten und wir haben eine Position nach der andern gewonnen.

Möge unter dem neuen Gesetz das sorgsame Vorgehen musterhafter Vorbilder tüchtiger Erzieher, der Herren Inspektoren, der Schule zum Segen gereichen. Hüten sie sich, in der Lehrerschaft das knechtische Gefühl wachzurufen, als wollten sie als Organe des Staates möglichst viel Punkte und Zahlen aus ihr herausquetschen, um damit die Freiheit des Geistes zu beeinträchtigen. Habe man ein grösseres Vertrauen zur Lehrerschaft; man wird sie heben. Nehme sich aber auch die Lehrerschaft zusammen, diejenige Stellung einzunehmen, die ihr von Gottes und Rechtes wegen gebührt; dazu gehört keine Grossthuerei, sondern stille, treue Arbeit, eine Arbeit, die nicht durch Zahlen festgestellt werden kann. Arbeite sie so, dass eine angebliche Bezahlung ihrer Arbeit nicht mehr als ein Äquivalent ihrer Leistung angesehen werden kann. Die Geistlichen haben gar keine Inspektionen, weil da das Vertrauen vorausgesetzt wird und als selbstverständlich erscheint. Arbeiten wir so, dass die Frage ausgeschlossen ist: Ist eigentlich das Inspektorat eine Zuchtrute für die Lehrerschaft?

Nicht das, dass man dem Lehrer so recht seine Schwäche und Unzulänglichkeit fühlen lässt, vermag ihn zu heben und für seinen hohen Beruf zu begeistern. Schon das erbärmliche Gefühl der Unselbständigkeit und Unsicherheit in der Handlungsweise des Lehrers, das sich im gegebenen entscheidenden Moment in der Devise „I darf nit“ (Opposition machen etc.) geltend macht und als zum Lehrer gehörig betrachtet wird, ist eine Schwäche des Lehrerstandes, die nicht geeignet ist, gesunden und freien Schweizergeist in die Jugend zu pflanzen. „I ha nit dörfe“ wird im gegebenen Falle für den Lehrer ebenso zum zweischneidigen Schwerte, wie das Gegenteil. Hoffentlich wir der Lehrerverein daorts seine guten Früchte bringen.

Das Inspektorat hat seine volle Berechtigung, wenn es sich zur Aufgabe macht, die tiefsten Wurzeln unseres pädagogischen Elendes aufzudecken und Mittel sucht, sie auszurotten. Je mehr es sich dieser Aufgabe klar bewusst wird, desto mehr wird es sich die Feindschaft unlauterer, lichtscheuer Agitation zuziehen und das ist ein gutes Zeichen. Aber das wäre kein gutes Zeichen, wollten die Herren Inspektoren selbst an der Haltbarkeit des Inspektorates zweifeln.

Das Inspektorat hat seine Berechtigung, wenn es ein Inspektorat der Schule überhaupt ist und nicht nur des Lehrers. Der schönste Dienst wird der Schule geleistet, wenn durch das ganze Auftreten des Inspektors dokumentiert wird, dass er auf hoher Warte steht, Bescheid weiss, wo es fehlt und auch sagen kann, wie den Übeln am besten entgegenzutreten ist. Er soll nicht den Eindruck hinterlassen, er sei der vom Staate bezahlte Mietling, resp. Aufseher, um mit den herausgedrückten Punkten in der Tasche davonzulaufen und Vergleichen anzustellen.

Der Inspektor soll freie Hand haben in der Art der Inspektion, hat aber die Pflicht, Lehrer und Behörden zu orientieren, was gethan werden muss zum Wohl der Schule. Der pflichttreue Lehrer wird fachmännische Wegleitung und ebenso Aussetzungen gerne und mit Dank entgegennehmen.

---

## **Zur Initiative betreffend Pensionen und Ruhegehälte im Kanton Zürich.**

(-m-Korresp.)

Man wird sich noch erinnern, dass in den ersten Monaten des Jahres 1891 von einem zürcherischen Bauer, *Konrad Keller in Oberglatt*, unter den Landwirten eine Bewegung inaugurirt wurde, die sich in ungewöhnlicher Weise ausbreitete und ihre Schatten bereits in die gesetzgebenden Räte warf.

In den stattgefundenen Organisationsversammlungen legte Keller den Bauern ein „*Programm*“ vor, das er auch eingehend begründete, und das, wenn auch einzelne Punkte in etlichen Versammlungen Widerspruch erfuhren, im Grossen und Ganzen ungeteilte Zustimmung fand. Dieses „*Programm*“, ein langer Wunschzettel von 22 Punkten, enthielt unter anderem folgende Forderung: *Beseitigung des Pensionswesens*\*. Da Keller einen tiefen Hass in seiner untadeligen Brust gegenüber dem sogenannten „*Federheldentum*“ trägt, so wurde in erster Linie zur Ausführung obbezeichneten Punktes geschritten. Keller meint nämlich unter dem Ausdruck „*Federheldentum*“ nicht allein die Journalisten und Schriftsteller; er fasst den Begriff viel weiter.

Er versteht darunter alle Beamten (Bureaukraten), Lehrer, Geistliche, Professoren, so ziemlich alle, die nicht direkt physische Arbeit verrichten.

Zur Beseitigung des Pensionswesens musste zur Initiative gegriffen werden. Für dieses Volksbegehren waren die nötigen Unterschriften bald beisammen.

Ferner wurde der Kantonsrat eingeladen, „die Missbräuche, welche bei gegenwärtigem Bezug von Pensionen bestehen, abzustellen“.

In der Begründung erklärten sich die Initianten mit zeitgemässer, den Leistungen entsprechender Besoldung der Staatsbeamten einverstanden, dagegen können sie sich als demokratische Republikaner nicht dazu verstehen, einzelnen Ständen Vorrechte zu gewähren, und zwar um so weniger, als jetzt schon die grössten Missbräuche vorgekommen seien.

Der Zürcherische Kantonsrat sprach sich *einstimmig für Ablehnung* dieser Initiative aus und hat mit 142 gegen 32 Stimmen beschlossen, *keinen* Gegenantrag aufzustellen.

Am 12. August nächsthin hat nun das Zürichervolk über dieses Volksbegehren den Entscheid zu fällen. Wir erwarten von diesem demokratisch gesinnten und politisch gebildeten Volke einen deutlichen, negativen Bescheid. Das Begehren geht von Reaktionären schlimmster Sorte aus und sollte es ihnen vermittelt demagogischen Umgriffen gelingen, für bezeichnete Initiative eine Volksmehrheit zu ergattern, so würde dies nicht nur einen schweren Schlag für das zürcherische Schulwesen, für die zürcherische Lehrerschaft, sondern für den ganzen schweizerischen Lehrkörper be-

---

A. d. K. \* Das Pensionswesen der Schweiz verhält sich zu dem anderer Länder ungefähr wie die Mücke zum Elefanten. Ueber die gesetzliche Regelung der Lehrer- und Pfarrerpensionen ist man bei uns in der Schweiz noch nicht hinausgekommen. Der finanzielle Aufwand für diese beiden Arten Ruhegehälter betrug 1889 im Kanton Zürich Fr. 138,287. 10 bei einem Ausgabebudget von insgesamt Fr. 11,184,632. 09. Ein von der Bundesversammlung im Jahr 1890 beschlossenes Pensionsgesetz betreffend die Bundesbeamten (Post-, Telegraphen-Verwaltung etc.) wurde bekanntlich im März 1891 in der Volksabstimmung mit 352,000 Nein gegen 91,000 Ja verworfen. Es geht nicht so leicht, für eine bestimmte Klasse ein derartiges Gesetz beim Volke durchzusetzen. Mit einer allgemeinen obligatorischen Altersversicherung würde man eher zum Ziele kommen.

deuten. Man sehe sich nur einmal die Mitglieder genau an, welche letzten Sonntag in Zürich in das Centrankomitee des Schweizerischen Bauernbundes gewählt worden sind und man wird gewiss nicht im Unklaren bleiben, wie sich die Sache in Zukunft gestalten würde.

Diese scheint uns wichtig genug, dass wir noch kurz auf den Bericht der kantonsrätlichen Kommission zu dieser Vorlage eingehen.

Es wird konstatiert, dass man sich an Hand der Akten von der Grundsatzlosigkeit der Behauptung überzeugte, als hätten beim Bezug von Pensionen Missbräuche stattgefunden. Die Fälle, wo die Berechtigung zur Verabfolgung eines Ruhegehaltes zweifelhaft war, waren sehr selten und es handelte sich bei diesen nur um ganz geringe Beträge. Zufällig seien nun gerade die Fälle, welche am meisten aufgebauscht wurden, durch Tod oder Verzicht der Betreffenden erledigt.

Pensionsberechtigt sind Lehrer, Geistliche und Kantonspolizisten.

Der Gesamtbetrag der gegenwärtig laufenden Ruhegehälter beläuft sich auf rund Fr. 120,000 jährlich (Volksschullehrer Fr. 81,000, Professoren Fr. 12,000, Kantonspolizisten Fr. 10,000). Würde die Initiative angenommen, so beträfe die Neuerung nur die neu anzustellenden Lehrer, Geistlichen und Polizeisoldaten; die bereits angestellten besitzen ein wohlerworbenes Recht auf die Ruhegehälter, welches Recht von den Gerichten geschützt würde.

Da die Initianten selber nicht beabsichtigen, die Stellungen dieser Staatsangestellten zu verschlechtern (? — D. R.), müsste bei Annahme der Initiative die Besoldung der betreffenden Beamten erhöht werden, was keine Entlastung der Staatskasse zur Folge hätte.

Von Standesvorrechten kann in dieser Frage nicht die Rede sein. Lehrer und Geistliche müssen sich mit ansehnlichen Opfern an Zeit und Geld einem Berufe widmen, den sie nur im Dienst des Staates ausüben können. Sind sie nun im Dienste des Staates ganz oder teilweise erwerbsunfähig, so wäre es nicht nur ein Akt der Undankbarkeit, sondern eine Ungerechtigkeit, wenn sie gerade in der schlimmsten Zeit von ihrem Arbeitsherrn, dem Staate, im Stiche gelassen würden. Diese Versorgungspflicht liegt in den Augen des Publikums sogar den Privaten ob und wird auch da und dort befolgt; da kann sich der Staat noch weniger dieser Aufgabe entziehen.

Vom Lande her vernahm man schon öfters Klagen über den Wegzug der Lehrkräfte nach den Städten. Höhere Besoldung, bessere Bildungsanstalten, gesellschaftliche Annehmlichkeiten, grössere Sicherheit der Stellung üben auf viele Lehrer eine grosse Anziehungskraft. Fielen die staatlichen Ruhegehälter weg, dann würden die Städte ihre bestehenden Ruhegehälter nicht aufheben und das Verbleiben auf dem Lande in kleinern Gemeinden wäre für die Lehrer noch weniger verlockend. Der Lehrer-

wechsel würde vermutlich noch stärker als bisher; namentlich die ärmern Gemeinden bekämen dies zu spüren. Der Gegensatz von Stadt und Land würde zu ungunsten des letztern noch grösser statt kleiner.

Aber auch die höheren Schulen des Kantons würden benachteiligt. In anderen Hochschulkantonen und namentlich im Auslande wirkt das Pensionswesen sehr günstig für die Lehrerschaft. Fielen in Zürich die Ruhegehälter weg, dann würde es für die Hochschule sehr schwer, in Konkurrenz mit anderen Hochschulen die tüchtigsten Kräfte zu gewinnen.

Aus den angeführten, gewiss stichhaltigen Gründen empfiehlt der Bericht der kantonsrätlichen Kommission *Ablehnung der Initiative*.

---

## **Man kann doch nicht gleich mit dem Stundenschlag aufhören.**

(Korresp.)

Das ist eine faule Entschuldigung, die man auch bei uns vielfach hört, bezüglich Pausen und bezüglich Schulschluss. Freilich kann man's, wenn man recht will. Wir möchten daher eine Stimme aus dem Publikum, die sich letzthin in der „N. Zürcher Ztg.“ hören liess, zu allseitiger Beherzigung empfehlen. Sie lautet:

Da doch wieder einmal die Schule im Vordergrund der öffentlichen Diskussion steht, so nehme ich mir die Freiheit, auch eine Schulfrage zur Sprache zu bringen, diejenige des ungebührlich späten Schulausganges.

Die Sache ist für hunderte von ordentlichen Haushaltungen im höchsten Grade verdriesslich.

Ich wohne fünf Minuten vom Schulhaus entfernt, wo eines meiner Kinder die erste Sekundarklasse besucht. Es ist Freitag mittag 11 Uhr 35. Soeben kommt das Kind aus der Schule nach Hause. Diese Schule sollte nach dem Stundenplan um 11 Uhr schliessen, das Kind also zehn Minuten nach 11 Uhr spätestens zu Hause sein. Aber der Lehrer hat bis gegen halb 12 Uhr Stunde gehalten. Und dergleichen passiert fast täglich und ist auch an der Primarschule gäng und gebe.

Ich anerkenne den Eifer des Lehrers — aber blinder Eifer schadet nur — und dieser Lehreifer ist blind. Der Lehrer — und wie viele in Zürich gleichen ihm — verschliesst sein Auge vor zwei Anforderungen, die ich mir hier des nachdrücklichsten geltend zu machen erlaube.

Die eine Anforderung ist die der Natur und des Rechts. Ist es denn an den vier langen Stunden von 7—11 Uhr nicht genug, da auch nachmittags noch 2 bis 3 Stunden Schule folgen, die man auch um Viertelstunden verlängert? Die freie Zeit von 11—12 Uhr ist durch den Stunden-

plan dem Kinde zugesprochen. Es hat — und mit ihm seine Eltern — ein Recht auf diese freie Zeit. Und dieses Recht darf ihm und den Eltern nicht verkürzt werden. Ich verlange vermöge dieses Rechtes, dessen natürliche Begründung auf der Hand liegt, dass der Lehrer sich dem Stundenplan fügt. Er ist auch für ihn Gesetz wie für uns.

Die andere Anforderung ist die der Erziehung, in deren Dienst ja eben die Lehrer stehen. Diese Lehrer wünschen mit Recht, dass das Haus sie in der Erziehung der Kinder unterstütze. Sie sollen aber auch ihrerseits die häusliche Erziehung unterstützen. Schliesst die Schule pünktlich, so kann ich von meinen Kindern verlangen, dass sie pünktlich zu Hause sind; ich kann die Verwendung ihrer Zeit kontrollieren. Hat der Lehrer aber die Gewohnheit, den Schulschluss hinauszuziehen, so verliere ich jede Möglichkeit der Kontrolle und die häusliche Ordnung leidet darunter. Die Kinder gewöhnen sich, unpünktlich nach Hause zu kommen und wissen sich immer mit der Ausrede zu schützen: Die Schule war eben wieder so spät aus. Das begünstigt bei den Kindern Unordentlichkeit und gibt ihnen die Möglichkeit, die Verwendung der wirklich schulfreien Zeit der Kontrolle der Eltern zu entziehen.

Also im Namen von Natur, Recht und häuslicher Erziehung: Macht doch aus vier Schulstunden nicht  $4\frac{1}{2}$ , nicht einmal  $4\frac{1}{4}$ , noch 4 Stunden plus 5 bis 10 Minuten, sondern lasst es beim Segen der vier Stunden bewenden und schliesst pünktlich!

Die Unpünktlichkeit ist einfach Schwäche, Mangel an Selbstzucht. Nicht aufhören können! Wie mancher Redner hat die Frucht seiner belehrenden Rede mit dieser Schwäche selbst jämmerlich erstickt; wie mancher Lehrer redet da noch eine „übermarchige“ Viertel- oder Halbstunde an die Kinder hin, deren freiheitslustiger Sinn sich weit weg von seinen nicht enden wollenden Belehrungen in die Büsche geschlagen hat. O unpädagogische Pädagogik!

Hör bald auf! das gilt auch vom Schulhalten!

Es gilt auch von der „Stimme aus dem Publikum“ und deshalb will ich, statt noch vieles zu sagen, was ich auf dem Herzen habe, nur noch ausdrücklich darauf hinweisen, dass auch für ein Kind im Leben noch andere Verpflichtungen bestehen als nur die der Schule. Das Kind gehört vor allem der Familie: die Mutter darf darauf rechnen, dass ihr Töchterchen um  $11\frac{1}{4}$  Uhr sie auf einem Ausgang begleite, und der Vater darf darauf zählen, dass sein Knabe, wenn die Schule von 2 bis 5 Uhr gedauert hat, um  $5\frac{1}{4}$  Uhr bereit sei, mit ihm zum Bade in den See zu gehen. Die Dispositionen des Hauses über die schulfreie Zeit des Kindes darf der Lehrer nicht stören. Hier gilt das Hausrecht: My house is my castle.

Die Lehrerschaft wünscht sich schulfreundliche Eltern; die Eltern hätten gerne hausfreundliche Lehrer, die beim Stundenschlag daran denken,

dass es in jeder Klasse Schüler gibt, deren Eltern auf ihre Heimkunft warten.

Also: hör bald auf!

Der Mann hat recht! Wir möchten aber seine Forderung: Hör bald auf! von der Schlussstunde auf alle Stunden ausdehnen. Wenn die Schüler 50 Minuten mit voller Aufmerksamkeit gearbeitet haben — bei mündlichem Unterricht oder schriftlich, und sie nachher wieder 50 Minuten in gleicher Weise arbeiten wollen, so haben sie *vollen* Anspruch auf 10 Minuten Pause. Mancher Schüler ist deswegen ungerecht behandelt worden, weil der Lehrer, die Lehrerin dies vergass und die Natur eben doch ihr Recht verlangte, und wo an der gleichen Klasse mehrere Lehrkräfte wirken, ist schon oft das freundliche Verhältnis zwischen Kollegen und Kolleginnen getrübt worden, weil man den Kindern die Zeit nicht liess, um sich auf die nachfolgende Stunde ein bischen zu erholen. Drum sagen auch wir: Hör bald auf!

---

## Schulnachrichten.

**Stadt Bern.** Hier hält Herr Apotheker Studer, wie auch letztes Jahr, einen freien Cyklus von Vorträgen über die Schwämme. Der erste hat letzten Montag begonnen.

— Gesund und munter sind die Ferienkinder letzten Samstag aus ihren Kolonien heimgekehrt.

— In der Länggasse machten Knaben „Kriegerlis“. In einem regelrechten Zelt lagerten Waffen und Munition, natürlich auch Pulver. Dieses explodierte in Gestalt eines Feuerteufels und ein Knabe Schärer verbrannte sich dabei Hände und Gesicht so arg, dass er in das Spital verbracht werden musste. Wann hört das „Feuerteufeln“ auf?

— Mit heute gehen in der Stadt die dieses Jahr so überaus schönen und erquicklichen Sommerferien zu Ende und am Montag sind 5000 kleine Leute mehr wieder an's Schulzimmer, diesen mit der modernen Kultur und Erwerbsfähigkeit unlöslich verbundenen Marterkasten, gefesselt.

— Nichts Gescheites. Einige Herren bekamen vom Bauleiter des Berner Münsterturmes die Bewilligung, zu der soeben vollendeten Spitze hinaufzusteigen. Der wegen der Blitzleitung sorgfältig vergoldete Knauf reizte nun den einen der Herren, die Worte Jesus, Maria, Joseph (sic!) darauf einzuritzen. Da sich aber in den geritzten Partien leicht Rost hätte ansetzen können, so musste die Spitze wieder abgenommen und zur Neuvergoldung nach Genf geschickt werden.

Als dann letzter Tage dieselbe zum zweitenmale von 4 Arbeitern aufgesetzt wurde, traf es sich, dass die Atmosphäre gerade reichlich mit Elektrizität geladen war, die Ausgleichung mit derjenigen des Erdbodens suchte und dieselbe zum Teil durch zwei der an der Spitze hantierenden Arbeiter und ihre nassen Kleider sowie den aufgespannten Regenschirm des einen auch fand, aber nicht zu deren Wohlbehagen, denn sie erhielten ganz empfindliche elektrische Schläge,

die sie nötigten, schnellstens den Rückzug anzutreten. Ein Glück für sie war's, dass sie mit der Leitung selber nicht in Berührung kamen.

„**Schweizerherz**“, vaterländisches Volksschauspiel von Progymnasiallehrer A. Heimann in Biel.

In Nr. 10 dieses Blattes hatte ich Veranlassung genommen, vorgenanntes Volksschauspiel einer flüchtigen Besprechung zu unterziehen. Damals lag das Stück erst im Manuscript vor. Soeben geht uns nun die erfreuliche Mitteilung zu, dass Arnold Heimanns „Schweizerherz“ anfangs August im Verlag von Kuhn in Biel erscheinen wird. Das Aufführungsrecht ist an den Ankauf von 8 Exemplaren gebunden.

Die Landbühnen werden hier in jeder Beziehung ein dankbares Stück zur Aufführung erhalten, worauf die Leiter von Theatergesellschaften aufmerksam gemacht werden. -m-

**Langnau.** (Korresp.) Die hiesige Handwerkerschule hat z. Z. einen Ausgaben-Voranschlag von etwas über 1250 Franken. Daran bezahlt die Bundeskasse 350, die Kantonskasse 400 und die Gemeinde 300 Franken. Der Rest wird durch Privatbeiträge und die Zinsen eines kleinen Vermögens gedeckt. Schulgeld wird keines bezahlt und die Lehrmittel sind unentgeltlich. Ein bei Beginn des Kurses zu entrichtendes Haftgeld von Fr. 4 wird beim Schlusse vollständig zurückbezahlt, wenn nicht für Absenzen Abzüge zu machen sind.

Unsere Gemeinde hat gegenwärtig 31 Primarschulklassen, und selten vergeht ein Jahr, da nicht ein paar tausend Franken für Schulhausbauten verausgabt werden müssen. So beschloss die letzte Einwohnergemeindeversammlung eine Erweiterung des Hühnerbachschulhauses, die auf nahezu 20,000 Franken zu stehen kommen wird. Die Sekundarschule zählt z. Z. in ihren 5 Klassen 154 Schüler. Die Welt stirbt noch nicht aus!

**Barfuss!** (Korresp.) Sie teilen Ihren Lesern in Nr. 27 Ihres Blattes ein von einem Arzte angeratenes probates Mittel gegen Fusssschwitzen mit. Dabei vernehmen wir, dass der betreffende Arzt der Lehrerschaft nahe legt, sie möchte die Schulkinder zum Barfussgehen aufmuntern und ihnen sogar, „wo es thunlich ist“, mit gutem Beispiel vorangehen. Es würde gewiss nicht nur den Schreiber dieser Zeilen, sondern auch andere Leser des „Berner Schulblatt“ interessieren, wenn Sie, geehrter Herr Redaktor, mitteilen wollten, welches dieser Arzt ist, der, sei es in der Stadt, sei es auf dem Lande über Stock und Steine, der leidenden Menschheit mit gutem Beispiel barfuss vorangeht. Oder haben wir eine neue Variation des alten Liedes: Ihr legt dem Schulmeister immer neue Lasten auf, ihr selber aber rührt sie nicht einmal mit — den Füssnn an? Me fragt ömel au.

**Lehrerwahl.** (Korresp.) Wurde da letzter Tage ein Lehrer durch die Gemeindeversammlung wieder bestätigt. Von ca. 1200 Stimmberechtigten waren 5 Mann anwesend, aus dem betr. Schulkreise — keiner.

**Schnitzlerei im Oberland.** (Korresp.) Um die Schnitzlerei im Berner Oberland zu heben, äussert das Komitee der Berner-Oberländerschnitzler für die Weltausstellung in Chicago folgenden Gedanken: Der Kanton Bern besitzt eine Anzahl geachteter Lehranstalten, wie die bernische Kunstschule, technische Schulen in Biel und Burgdorf, woran künstlerisch gebildete Lehrer arbeiten, ferner den Tit. Künstlerverein in Bern. Warum kann diesen Herren nicht der Auftrag er-

teilt werden, ähnlich wie die Muster- und Centralanstalten der grossen Städte Deutschlands, vorzugehen und den Schnitzlern kunstgerechte Entwürfe, der Schnitzerei und dem Verbrauche demselben angepasst, entwerfen zu lassen?

**Schülerreisen.** Da gegenwärtig so viel über dieses Thema geschrieben wird, so kann ich nicht umhin, auch noch einen kleinen Beitrag dazu zu liefern; zumal es der erste Ausflug ist, den unsere „hohe“ Schule übers Nachbarsdorf hinaus gemacht hat. Diesmal galt es dem Giessbach einen Besuch abzustatten. An die Kosten lieferte die arme Berggemeinde einen hübschen freiwilligen Beitrag. Allein abgesehen davon, möchte ich hiemit unserem Wirt, den Herren Gebrüder Hauser im Hotel Giessbach, ein kleines Lob spenden. Mir ist es heute noch unbegreiflich, wie ein solcher Wirt hungrige und durstige Kinder für 40 Cts. pro Kind so befriedigen kann, wie die genannten es gethan haben. Darum kann ich Hotel Giessbach für Schulen nur empfehlen. Der Ort bietet zudem so viel Naturschönheiten und hat so prächtige Aussichtspunkte, dass man ihn beinahe nicht mehr verlassen kann. Die Wege den Fällern nach hinauf sind auch für Kinder leicht passierbar. Etwas wild romantisches ist die Schlauche, wo man unter dem Fall durch getrost marschieren kann. Ein anderer sehenswerter Ort wäre der Handeckfall, an dem die Grimselstrasse vorbeiführt. Herr Perrot an der Handeck und auf der Grimsel ist ein warmer Schulfreund. B.

\* \* \*

**Waadt.** Am Schützenfest in Lausanne toastierte ein Student Ney, im Namen der Universität, auf die Entwicklung des Volksunterrichts. An diese Aufmerksamkeit von der Seite sind wir uns schon lange nicht mehr gewöhnt; darum erscheint sie uns doppelt verdankenswert.

**Zürich.** Initiative. Die kantonale Lehrerversammlung vom letzten Samstag erteilte dem Vorstand Vollmacht, zur Wahrnehmung der Interessen des Lehrerstandes bei der Referendumsabstimmung über die Ruhegehälter das Nötige anzuordnen. Von weiterem Vorgehen wurde abgesehen.

Die am Sonntag in Küsnacht und Männedorf abgehaltenen Versammlungen, an welchen die Herren Nationalräte Forrer und Abegg in warmen und überzeugenden Worten gegen die Initiative sprachen, nahmen den besten Verlauf. Mit grossem Mehr wurden gegen die Initiative gerichtete Beschlüsse gefasst.

\* \* \*

**France.** (Corresp.) Un épouvantable drame vient de mettre en émoi la commune de Bussiè-res-lès-Belmont (Haute-Marne).

Pendant une leçon de calcul, M. Guillemin, instituteur, voulut montrer à ses élèves comment Santo Caserio s'y était pris pour assassiner M. Carnot. Prenant un bouquet d'œillets et son couteau de poche, il plaça l'un et l'autre dans sa main et tendit son bras en avant. Un des élèves, le jeune Gérard (Elie), âgé de huit ans, placé devant lui, fit un faux mouvement et vint tomber, la face en avant, contre le couteau de l'instituteur. La lame pénétra entre deux côtes et vint toucher le poulmon et le cœur. Un quart d'heure après, le pauvre enfant rendait le dernier soupir.

L'instituteur était adoré de ses élèves, et, dans son désespoir, il voulait se suicider. Les parents, malgré leur désolation, demandèrent qu'il n'y ait pas de poursuites. (Ist vom Gericht freigesprochen worden. D. R.)

## Verschiedenes.

Der bevorstehende Krieg zwischen China und Japan ist gegenwärtig Tagesgespräch und ein stehender Zeitungsartikel. Es handelt sich um Korea, jene Halbinsel, die zwischen beiden Ländern inne liegt und deren Name wohl im Abendlande noch keinem von der Kultur beleckten Menschen so geläufig von den Lippen floss, wie den Seminaristen unmittelbar vor dem Austrittsexamen.

Korea ist 4000 Quadratmeilen, resp. 205,000 qkm gross und zählt 8 bis 10 Millionen Einwohner. Das Land liegt unter der nämlichen Breite wie Italien und hat mit diesem überdies gemein, dass das massige Gebirge im Norden sich erhebt, dass es seiner ganzen Länge nach von einer zusammenhängenden Bergkette, die sich mehr an die Ostküste hält, durchzogen ist, und dass somit, wie in Italien, die westliche Seite am fruchtbarsten und am bevölkertsten ist. In der Gebirgseinöde des Nordens erhebt sich der Bergriese Peh-Tau-Schen, der Berg mit dem weissen Haupt, dessen Höhe die Chinesen auf 20 Li, d. h. 12,000 m schätzen. Dieser Berg steht auf der Grenze gegen die Mandchurei in einem Wüstengürtel, den die Koreanische Regierung künstlich geschaffen hat, indem sie vier Städte und viele Dörfer schleifen liess, um sich vor den Einfällen der kriegerischen Mandschu sicher zu stellen. Im Norden sind die Flüsse Yalu, gegen China und die Mandchurei, und Mi-Kiang, gegen die Mandchurei und die russische Küstenprovinz.

Weitere Ströme sind: Der Tumen und der Han-Kang. Am Han-Kang liegt die Reichshauptstadt Seoul, auch Kjong, „grosse Stadt“, genannt.

Korea übertrifft an Mineralreichtum alle Länder des asiatischen Kontinents. Am meisten wird Eisen, Kohle, Kupfer, Blei, Gold und Silber ausgebeutet. Die Regierung hat sich aber das Recht hiezu ausdrücklich vorbehalten. In der Metallbearbeitung stehen die Koreaner mit den Japanern ungefähr auf der gleichen Stufe.

Das Klima ist verschieden: im Norden streng, im Süden mild. Doch gibt es im Winter über ganz Korea hin Schnee und Eis. In den Ebenen und Flusstälern des Südens und des Westens gedeihen besonders: Getreide, Reis, Mais, Hirse, Obst, Wein, Tabak, Baumwolle und Hanf; an den Berghängen sind bis weit hinauf dichte Waldungen und es wächst hier der Ginseng, das Hauptarzneimittel von ganz Ostasien. Die Kraft soll namentlich in der Wurzel liegen, welche, fünf Jahre alt und getrocknet, in ihrer besten Qualität und Entwicklung das Aussehen des Bernsteins hat. Der Ginseng gilt als ausgezeichnetes Stärkungsmittel, namentlich nach geschlechtlichen Ausschweifungen, woran die Ostasiaten so sehr leiden, als schweistreibendes Mittel, als ein Mittel gegen die Wassersucht u. s. f. Der Koreaner lässt den Ginseng im Bade, in Salben und vermischt mit Speisen aller Art (nur die Reichen) auf sich wirken. Sein Aroma, das an dasjenige der Petersilie erinnert, geht ihm über alles. Das letzte Mittel gegen den Tod ist unfehlbar der Ginseng. — Merkwürdig, dass Obst, Erdbeeren, Wein u. a. m. geschmacklos und deshalb ungeniessbar sind.

Von wilden Tieren finden sich sehr zahlreiche Tiger, Panter, Bären und Wildschweine. Die Gebirgswälder wimmeln von Fasanen und anderem Geflügel, die Flüsse von Fischen und Krokodilen. Rinder hält man als Zug- und Lasttiere. Schaf- und Ziegenzucht ist, als alleiniges Vorrecht der Krone, der Bevölkerung untersagt, weil Schafe und Ziegen die Opfertiere sind, erstere für die Ahnen, letztere für Kon-Fu-Tse. Eine Landplage sind Läuse, Flöhe, Wanzen, die in der heissen Zeit das Schlafen in den Häusern unmöglich machen und

die Bewohner ins Freie treiben. Das Klima ist gesund, nicht aber das geschmacklose Wasser, welches Skrofeln, Nervenkrankheiten, Anschwellungen der Beine, Abfallen der Fingernägel erzeugt. Häufig sind auch Pocken, Typhus, Epilepsie und Cholera.

Die Koreaner, obschon ein Mischvolk, haben ganz den mongolischen Typus beibehalten, gleichen aber mehr den Japanern als den Chinesen. „Die abgerundeten Jochbeine springen stark vor, die Nase ist am Stege eingedrückt, die Nasenflügel sind breit, die Augen unabänderlich schwarz und schräg nach innen geschlitzt; der Wuchs ist stark und kräftig, auch grösser als bei den Nachbarvölkern.“ (Müller.) „Die Kleidung der Männer ist weiss und besteht aus ungeheuer weiten Beinkleidern, einem tuchenen Überwurf, der nicht mit Knöpfen, sondern Bändern unter den Armen befestigt wird, und aus einem breiten, schwarzen Hut aus geflochtenem Bambus. Als Fussbedeckung dienen Strohschuhe, welche vorn einen aufwärts gerichteten Schnabel haben. Die Frauen tragen engere Beinkleider und statt des Überwurfes eine Art Jacke.“ (Meyer Conversl.) Hauptnahrungsmittel sind: eine schlechte Sorte Reis, dann Getreide und besonders Mais, der sehr viel gebaut wird, als Gemüse Wegerich und Farrenkräuter, an der Meeresgegend stark gesalzene und gepfefferte Fische. Wohlhabende schlachten Ochsen und Schweine, Ärmere geniessen auch das Pferde- und das Hundefleisch. Der Thee ist den Koreanern unbekannt. Ein schlechter, aus Getreide bereiteter Branntwein ist sehr stark, wird jedoch mässig getrunken. Zucker kommt nur in den Apotheken vor; zum Versüssen braucht man Honig. Tabak wird bloss in minderer Sorte angebaut; der feinere kommt aus China. Die Häuser der ärmeren Volksklasse sind armselig und bestehen nur aus einem Gemach. Als einziges Gerät darin befinden sich eine Matte und ein Esstischchen.

Bei den Koreanern herrscht noch die Vielweiberei. Die Frau wird indes meist als Sklavin behandelt. Die Koreaner sind ungemein lügnerisch und sonst in vielen Beziehungen sittenlos, nicht zum wenigsten die Priesterschaft selbst. Sie zerfallen in den Adel, den Mittelstand und das gemeine Volk, welche Kategorien jedoch wieder sich in eine Menge von Kasten teilen. Der Adel steht über dem Gesetz. An der Spitze des Staates steht der König, der alleinige Herr von Grund und Boden. Er herrscht unumschränkt und hält einen Tross von Inspektoren und Richtern, die im Lande herumreisen und mehr oder weniger gut und gewissenhaft das Gefüge zusammenhalten. Erst in neuerer Zeit hat man angefangen, eine Land- und Seemacht zu schaffen. Bei dem früher feststehenden Glauben an die eigene Unüberwindlichkeit musste eine solche überflüssig erscheinen. Da in den nördlichen und mittleren Provinzen stetsfort tausende von Tigerjägern in Sold gehalten werden, die mit der Handhabung der Feuerwaffen vertraut sind und aus denen in erster Linie das Heer rekrutiert wird, so macht sich die Einübung und Aufstellung einer anständigen Truppe verhältnismässig leicht.

Bis in die neuere Zeit bestand zwischen Korea einer- und China und Japan anderseits kein Abhängigkeitsverhältnis. Der König schickte jährlich zweimal Gesandtschaften mit Geschenken an die beiden Kaiserhöfe, um seinerseits von diesen solche entgegenzunehmen. Von China lässt er sich überdies alljährlich den Kalender geben, nach dem dann in Korea gerechnet wird.

Und nun ist zwischen China und Japan Koreas wegen ein Krieg entbrannt. Das verhältnismässig kleine Japan hat nicht umsonst Jahrzehnte lang seine Studenten, Offiziere und Diplomaten scharenweise an die Hochschulen und in die Centren Europas geschickt, ferner seine Staatsmaschine europäisch ein-

gerichtet, sein Landheer und seine Flotte nach europäischem Muster umgewandelt, um nicht einzusehen, dass, wenn es je in Ostasien sich ausdehnen und geltend machen will, es nicht warten soll, bis seine gewaltigen Konkurrenten, China und Russland, jenes durch Annahme europäischer Einrichtungen, dieses durch Vollendung der sibirischen Transversalbahn, von der Ostsee bis ans ochotskische und japanische Meer, ebenfalls erstarkt sein werden.

Mehr als von China, fürchtet offenbar Japan von Russland. Wenn Russland einmal seine sibirische Transversalbahn vollendet haben und mit Hilfe derselben aus Transbaikalien und dem Amur-Gebiete gut bevölkerte Kolonien machen, wenn es dank seiner Bahn am japanischen Meere eine ähnliche Stellung einnehmen wird, wie infolge ihrer Bahnverbindungen die Union in ihren Südstaaten und wie Kanada in Kolumbien, das ebenfalls erst durch die Transversalbahn eine Bedeutung erlangt hat, so wird Russland sich gezwungen sehen, auf Korea festen Fuss zu fassen, und dann ist es um die Selbständigkeit Japans für alle Zukunft geschehen, schreibt die „Westf. Zeitg.“ Japan glaubt deshalb, Russland in Korea zuvorkommen zu müssen. Deshalb sucht es in erster Linie freie Hand in Korea zu bekommen, den Einfluss Chinas daselbst gänzlich zu brechen und den König von sich abhängig zu machen. Will China nicht gutwillig seine gleichen Gelüste auf Korea aufgeben, so braucht Japan Gewalt.

Eine bewaffnete Einmischung Russlands scheint es nicht zu fürchten. Man scheint, schreibt die angeführte Zeitung, der Ansicht zu sein, dass das Erscheinen einer russischen Flotte an den japanischen Küsten England aus seiner Neutralität aufscheuchen würde. Dass man von einem russischen Landheer, das den Chinesen von Wladiwostok her zu Hülfe kommen könnte, nicht allzuviel zu besorgen hat, davon hat man sich in Tokio aus den Berichten jenes — Distanzreiters überzeugen können, der vor einem Jahre von Berlin aus quer durch ganz Russland bis nach Wladiwostok geritten ist und sich insbesondere in Sibirien an die Heerstrasse gehalten und alle grössern Militärstationen berührt hat. Dieser japanische Distanzreiter war ein Major der japanischen Armee und gewesener MilitärAttaché, also ein Mann, der das militärische Kundschaftergeschäft ganz gründlich verstanden hat. Er wurde überall von den russischen Offizieren lediglich als Sportsmann gefeiert und behandelt und fand genügende Gelegenheit, sich über alles zu unterrichten, was ihm besonders wissenswert erscheinen mochte. Er konnte auch Umschau halten in den ostsibirischen Kolonialgebieten der Zukunft und dort wahrnehmen, dass es mit der Vollendung der Transversalbahn noch seine guten Wege hat, dass man in Russland nicht mit amerikanischer Hast arbeitet und dass nahezu ein Menschenalter vergehen wird, ehe die ostsibirischen Ansiedelungen sich derart entwickelt haben, dass man von dort aus einen Druck auf Japan ausüben könnte.

Diese ganz respektable Gnadenfrist scheint die japanische Regierung benützen zu wollen, wobei sie auch von der Ansicht ausgehen mag, dass ein nationaler Krieg, der Expansion nach aussen bringt, die Befestigung Jung-Japans, des Japans der modernen Reformen, beschleunigen und über den Zwiespalt der Parteien, über den Gegensatz zwischen den europafreundlichen und den fremden feindlichen Strömungen leichter hinweghelfen werde. Einen Krieg mit China scheint man nicht zu scheuen, obwohl Japan mit seinen 40 Millionen Einwohnern gegenüber dem Reiche der Mitte mit seinen 360 Millionen wie ein Zwerg erscheint. Die japanische Kriegsflotte ist an Zahl der Fahrzeuge, Stärke der Besatzung und Ausrüstung der chinesischen Flotte überlegen. Die Japanesen sind viel bessere Seeleute als die Chinesen. Das japanische Landheer ist zwar

an Stärke dem chinesischen Aufgebot lange nicht gleich, Japan kann nur ein Heer von 200,000 Mann ins Feld stellen, China aber nominell die dreifache Zahl. Dafür sind aber die Japanesen viel besser nach europäischer Art gedrillt und mit modernen Waffen versehen. An persönlicher Tapferkeit ist der Japanese — insbesondere gilt dies von seinem alten Kriegsadel — dem Chinesen weit überlegen. Darauf scheint man in Tokio ganz besonders zu vertrauen, wenn es in der That zu einem Waffengang mit China kommen sollte.

## Humoristisches.

**Familienleben.** Vater: „Hans, heute hast du dich wieder schön aufgeführt!... Schämst du dich nicht, deine Schwester vor allen Leuten zu schlagen?“ — Hans: „Ja, wenn ich nicht einmal mehr meine Schwester hauen darf, dann pfeif' ich auf das ganze Familienleben!“

**Aus dem Leben.** Wenn ein grosser Geist auftritt, erkennt man das schon daran, dass sich alle kleinen Geister gegen ihn — verbinden.

**Ein Irrtum.** Der kleine Karl (zum beinahe kahlköpfigen Onkel): „Onkel, Du bekommst auch schon Haare!“

**Gedankensplitter.** Mancher Mann stirbt, ohne je gelebt, manches Weib, ohne je geliebt, und mancher Kritiker, ohne je gelobt zu haben

**Vom Drillplatz.** Feldwebel: „Mensch, Sie marschieren ja wie 'ne ägyptische Mumie, die den Veitstanz hat!“

**Kasernenhofblüten.** Feldwebel (zum Einjährigen Müller, der Kunstmaler ist): „Ja, der königliche Dienst ist nicht so leicht; dazu gehört schon etwas mehr als zu Ihrem eingerahmten Fettflecken!“

## Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Gsteigwyler	Oberschule	40	550	15. Aug.	I	3.
Langenthal	Untere Mittelschule	60	1450	15. „	VI	4.
Enggistein	gem. Schule	46	600	15. „	III	2.
Kiesen	Unterschule	40	550	15. „	III	2.
Stettlen	Mittelklasse	50	600	15. „	IV	3.
Oberburg	VI. Kl. (Elementarkl.)	35	600	14. „	V	2.
Forst, Gmde Amsoldingen	gem. Schule	65	650	31. „	II	1.

\*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

 **Bei Adressänderungen** bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

**Die Expedition.**

### Beiträge zu einem Grabdenkmal für H. R. Rüegg.

Übertrag aus letzter Empfangsanzeige	Fr. 475. 60
Es sind ferner eingegangen:	
Von der Tit. Lehrerschaft des Oberhasli, durch Hrn. Tännler	" 11. 25
" " " " " Amtes Seftigen, durch Hrn. Rellstab	" 20. —
" Herrn Pfarrer K. in S.	" 4. —
" Gemeinderat Heller-Bürgi in Bern	" 20. —
" Lehrer Benz in Vorderfultigen	" 2. —
" Otto Haas, Gymnasiallehrer, Bern	" 5. —
" J. F. Stalder, Sekundarlehrer, Burgdorf	" 5. —
	Summa Fr. 542. 85

Besten Dank allen Gebern und Sammlern! Diejenigen von den letztern, die noch nichts haben von sich hören lassen, möchten wir bitten, die Sache kräftig und rasch zu fördern.

Es wäre die Gelegenheit geboten, Nachbildungen des Medaillon aus Gips in Lebensgrösse, zum Preise von Fr. 20—25 zu erhalten, falls wenigstens 10 bis 15 Stück bestellt würden. Anmeldungen dafür nimmt der Präsident des Komitees, Sekundarlehrer Schmid in Bern, gerne entgegen.

Das Komitee.

Sitzung der Kreissynode Bern-Land, Samstag den 11. August 1894, nachmittags 2 Uhr im Café des Alpes, Länggasse, Bern. Traktanden: 1. Freie Arbeit von Lehrer Dennler in der Papiermühle. 2. Geschäftliches.

Zu 100 % Anwesenheiten ladet freundlich ein

Der Vorstand.

## Ausschreibung.

**Walliswyl-Bipp.** Gemischte Schule; wegen prov. Besetzung. Kinderzahl 55. Besoldung Fr. 600 nebst den gesetzlichen Naturalleistungen. Die Kommission hat beschlossen, die Besoldung von Fr. 600 dürfe unter dem neuen Schulgesetz nicht herabgesetzt und der jetzt prov. angestellte Lehrer könne bei allfälliger Bewerbung nicht zur def. Anstellung empfohlen werden. Anmeldungen bis 10. August nächsthin nimmt entgegen der Präsident, **Frd. Reinmann.**



## Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Traysor & Comp.** in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 125 bis Fr. 4500,

empfehlen

**Gebrüder Hug in Zürich**

☛ **Kauf — Miete — Ratenzahlungen** ☛

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

## Zur Notiz.

Auch die kleinsten, irgendwie wissenswerten Mitteilungen aus dem Schulleben, werden vom Schulblatt mit 40 Cts. honoriert.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Bächler, Bern.